



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Herdecke (Marktsatzung) vom 01.06.2017

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90)

hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 05.07.2018 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung

Die Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Herdecke -Marktsatzung- vom 01.06.2017, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 16.10.2017, wird wie folgt geändert:

In § 2 werden die Worte „und samstags“ sowie der Einschub „bedarfswise auf dem Stiftsplatz sowie auf dem Platz zwischen der Marienkirche und dem Rathaus“ gestrichen.

In § 3 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herdecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herdecke, 11.07.2018

Dr. Katja Strauss-Köster